



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

11. Sitzung (öffentlich)

8. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:49 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen | 8 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Übersterblichkeit ernst nehmen, Gefahren für die Gesundheit erkennen und bekämpfen. | 11 |
| | Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1860 | |
| | – abschließende Beratung und Abstimmung | |
| | – Wortbeiträge | |

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit! 12

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lisa-Kristin Kapteinat (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

4 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung 13

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2544

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung durchzuführen.

5 Grenzpendler: Homeoffice zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und Niederlande muss auch weiterhin möglich sein! 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1865

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2802

– keine Wortbeiträge

**6 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächen-
deckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen 15**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

**7 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganz-
heitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen 16**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu beteiligen.

**8 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres
Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen
aus der Silvesternacht ziehen! 17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

9 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2556

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung am 1. März 2023 abschließend zu beraten und abzustimmen.

10 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Bundesprojektes „Zukunftszentren – Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und Beschäftigten bei der (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See 19

Drucksache 18/2605
Vorlage 18/690

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

11 Entlastungsmaßnahmen im Kontext der Energiekrise (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/785

– Wortbeiträge

12 Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch – welche Möglichkeiten zur Entlastung bestehen? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/786

– Wortbeiträge

- 13 E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/784
- Wortbeiträge
- 14 Aktuelle Entwicklungen für die Beschäftigten von Aviapartner am Flughafen Düsseldorf** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **28**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 15 Verschiedenes** **31**
- a) Informationsreise nach Dänemark und Schweden** **31**
- Der Ausschuss fasst den vom Vorsitzenden vorgetragene
Beschluss mit den Stimmen aller Fraktionen.
- b) Informationen zur Organisation im MAGS** **31**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Josef Neumann weist auf die Übertragung der Sitzung per Livestream hin. Mit der Teilnahme an der Sitzung erkläre man sich damit einverstanden.

1 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Im Grunde habe ich zur Ausbreitung des Virus und zu Maßnahmen nichts zu berichten. Sie wissen ja, dass wir bis auf die Maskenpflicht für Ärztinnen und Ärzte in Arztpraxen und freiwilligen Eigentestungen bei Besuchen in Krankenhäusern und Altenheimen im Grunde keine einzigen Landesvorschriften mehr haben. Der Bundesarbeitsminister hat letzte Woche auch die Corona-Arbeitsschutzverordnung aufgehoben.

Jetzt warte ich ein bisschen darauf, ob Herr Lauterbach wirklich bis Ende März, wo das Infektionsschutzgesetz ja ausläuft, wartet oder ob er das etwas vorzieht. Wir müssen sehen, wie sich der Bund entscheidet.

Spätestens Ende März ist das Infektionsschutzgesetz nicht mehr in Kraft. Damit gibt es keine Rechtsgrundlage für irgendwelche Maßnahmen mehr. Spätestens dann könnte dieser Tagesordnungspunkt entfallen, weil ich dann gar nichts mehr berichten kann, außer dass wir die Sache über das Abwassermonitoring sowie die Krankenhauszahlen weiter im Auge behalten werden. Wir müssen absprechen, wie oft wir dem Ausschuss berichten werden. Das muss aus meiner Sicht nicht mehr in der jetzigen Häufigkeit sein. Dass man ein Gefühl dafür, wie sich bestimmte Kennziffern entwickeln, behält, ist sicherlich noch eine gewisse Zeit für die Politiker interessant. – Das dazu.

Jetzt möchte ich aufgrund der Presseberichterstattung etwas zum Schutzmaterial sagen. Das gehört im weitesten Sinne ja zu Corona.

Als Land Nordrhein-Westfalen hatten wir – ich nenne jetzt immer runde Zahlen – 87,5 Millionen FFP2-Masken. Davon haben wir 25,6 Millionen verteilt. Das sind 97 %. Wir hatten 85,9 Millionen OP-Masken. Davon sind 67 Millionen verteilt worden.

Zu den OP-Masken muss ich sagen – die Älteren kennen das –, dass wir ganz am Anfang der Pandemie sogenannte Bastelmasken gekauft haben. Ein Autostoffhersteller aus dem Ostwestfälischen war in der Lage, einen Stoff herzustellen, der diese Viren abfängt. Er konnte aber keine Gummibänder daran befestigen. Eigentlich waren es rechteckige Lappen, die man mit Gummibändern an den Ohren befestigen konnte. Als wieder normale Masken verfügbar waren, wollte wirklich kein Mensch mehr diese Masken haben. Das ist der größere Teil der OP-Masken, die wir nicht losgeworden sind. Ich glaube, dass die auch niemand abnehmen wird.

Die Kittel. Davon hatten wir insgesamt 14 Millionen, wovon wir 7 Millionen, also die Hälfte, verteilt haben.

Außerdem haben wir Schutzanzüge – das waren 1,5 Millionen –, wovon wir 850.000 verteilt haben.

In den Zeitungen wurde nun berichtet, dass in den nächsten Monaten einige Sachen ablaufen. Die Lager kosten ja auch viel Geld. Wir müssen das irgendwie loswerden. Das Gute an der Sache ist, dass sich aufgrund der Berichterstattung darüber, dass wir das irgendwie loswerden müssen, Organisationen, örtliche Initiativen an uns gewandt haben, die sich um die Ukraine kümmern. Sie haben angefragt, ob sie etwas davon

bekommen können. Es ist natürlich klar, dass sie gerne etwas davon erhalten können. Außerdem haben wir heute gesagt, dass wir auch Medicor fragen wollen, ob dort Bedarf besteht. Wegen des grausamen, schlimmen Ereignisses in der Türkei sollte man jetzt vielleicht noch ein paar Tage abwarten.

Wir machen jetzt also Folgendes: Wenn wir eine sinnvolle Verwendung finden – auch im Ausland –, dann werden wir sie nutzen. Zwar hängen damit ein paar zollrechtliche Fragen zusammen. Die wird man aber irgendwie lösen können. Jedenfalls ist alles besser, als das Zeug wegzuschmeißen, wenn es irgendwo gebraucht wird. Die anderen Fragen, die damit zusammenhängen, müssen dann irgendwie geklärt werden. Das bekommen wir hin.

Wenn man einmal sieht, wie viel wir hatten und wie viel wir verteilt haben, ist es, wie ich finde, nicht so schlecht gelaufen. Ich lege auch Wert darauf, dass beim MAGS keine Kernkompetenz im Bereich „Beschaffung“ liegt. Wir sind kein Beschaffungsministerium. Dafür haben unsere Leute aus meiner Sicht einen ausgesprochen guten Job gemacht – vor allen Dingen in der Zeit, wo nichts zu bekommen war. Das teilweise einmal Produkte mit schlechter Qualität dabei waren, ist auch die Wahrheit. So katastrophal ist die Bilanz jedenfalls nicht. Wenn der Westfale „nicht so katastrophal“ sagt, dann ist das schon die höchste Form des Lobes, die man sich vorstellen kann.

Vorsitzender Josef Neumann: Ich denke, dass das, was an Restmaterial vorhanden ist, in der Ukraine, der Türkei und Syrien sicherlich gut verwendbar ist. Die entsprechenden Kontakte sollte man nutzen, damit die Menschen dort eine Sicherheit bekommen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie unaufgefordert dazu berichtet haben. Ich finde sehr gut, dass das jetzt so angegangen wird. Schade ist, dass bereits Sachen verbrannt wurden. Wenn es sich dabei allerdings nur um diese Bastelmasken gehandelt hat, dann teile ich die Einschätzung, dass die Freude darüber wahrscheinlich nicht so groß gewesen wäre.

Ich halte es aber für sehr richtig, dass man jetzt schaut, wie man das Material jetzt Leuten geben kann, die es irgendwie gebrauchen können. Das gilt natürlich nur, soweit es noch den Schutzanforderungen entspricht.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Minister, ich möchte Sie ermuntern und bitten, genau diesen Weg zu gehen und zu schauen, wo wir diese Materialien hingeben können.

Wir sollten auch nicht an den deutschen Standards messen und glauben, dass man die Materialien, weil sie kurz vor dem Verfallsdatum stehen oder Ähnliches, in die Tonne oder den Ofen hauen müsste. Es geht um Regionen in dieser Welt, wo bei Operationen und Behandlungen nichts mehr da ist, also kein Mundschutz, keine Handschuhe etc. Was wir schicken könnten, ist allemal besser als das, was im Moment in Syrien, jetzt auch im Erdbebengebiet in der Türkei und erst recht in der Ukraine vorhanden ist. Es sollte also nicht an deutschen Standards gemessen werden, wie auch manchmal der Erdbeerjoghurt im Kühlschrank detektiert wird, um ihn loszuwerden.

Meine Bitte lautet also, mit einer anderen Brille daraufzuschauen. Die Leute vor Ort sollen selbst entscheiden, wie sie damit umgehen wollen. Ich kann Ihnen sagen, dass man insbesondere in der Ukraine, in Syrien und der Türkei dankbar ist, wenn man diese Hilfsmittel bekommt. Das würde dort ungemein helfen. Ich möchte Sie ermuntern, das ganz unpräzise zu machen, nicht mit der deutschen Hygienebrille darauf zu schauen und nicht nach RKI-Richtlinien zu bewerten, sondern sich zu fragen, was den Menschen vor Ort hilft. Wenn wir das tun können, sollten wir das tun und keine Müllverbrennungsanlage damit befeuern.

Vorsitzender Josef Neumann: Ich habe die Ankündigung des Ministers so verstanden, dass wir den Tagesordnungspunkt im März, weil dann endgültig alles, was da ist, ausläuft, noch einmal auf die Tagesordnung nehmen. Dann überlegen wir, in welchem Zeithorizont wir noch einmal einen Bericht zu dem Thema aufnehmen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Mir ist es egal. Sie müssen mir sagen, in welchem Abstand wir etwas liefern sollen. Momentan machen wir es ja wöchentlich. Das kann ja in der Obleuterunde geklärt werden. Wir machen es dann so, wie Sie es wollen.

2 **Übersterblichkeit ernst nehmen, Gefahren für die Gesundheit erkennen und bekämpfen.**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1860

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 08.02.2022)

Angesichts der recht erheblichen und in fast allen Wochen im Jahr 2022 auftretenden Übersterblichkeit, die anhand der Zahlen auf der Webseite von EuroMOMO abgerufen werden könnten und nicht unbedingt durch das Coronavirus bedingt seien, behalte der Antrag seine Notwendigkeit, leitet **Dr. Martin Vincentz (AfD)** seinen Redebeitrag ein. Es solle eine wissenschaftliche Studie dazu in Auftrag gegeben werden, um mit neutralen, wissenschaftlichen Fakten Verschwörungstheorien und wilden Spekulationen entgegenzuwirken.

Die anderen Fraktionen kritisierten die breite Aufstellung des Antrags, die jedoch daher rühre, dass man die Ursache nicht kenne. Es könne sich etwa um langfristige Folgen einer Coronainfektion oder unzureichender Vorsorgeuntersuchungen handeln. Daher gehe es etwa auch darum, wie es über die Coronajahre hinaus um die Verfügbarkeit von Vorsorgeuntersuchungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen und Regionen bestellt sei.

Aus der Psychosomatik und der Psychiatrie gebe es Meldungen über eine Unterversorgung. Die Übersterblichkeit in Altersgruppen, in denen man sie nicht erwarte, unterstreiche die Notwendigkeit, sich der psychischen Gesundheit zu widmen.

Ein weiteres Problem stelle die Übersterblichkeit im Altersbereich zwischen 0 und 14 Jahren dar, die für einige Wochen des Jahres 2022 feststellbar sei. An dieser Stelle müsse noch einmal festgehalten werden, dass die Kindergesundheit einer der größten Verlierer der Pandemie sei.

Rodion Bakum (SPD) verweist auf die Meldungen des Statistischen Bundesamtes vom 10. Januar, eine Sonderauswertung vom 31. Januar sowie eine Aktualisierung vom 7. Februar. Demzufolge liege die Ursache für die Übersterblichkeitsraten in den Coronawellen und den Hitzerekorden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26.01.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lisa-Kristin Kapteinat (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

4 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2544

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.01.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung durchzuführen.

5 Grenzpendler: Homeoffice zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und Niederlande muss auch weiterhin möglich sein!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1865

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2802

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 09.12.2022)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, der federführende Ausschuss habe eine schriftliche Anhörung beschlossen. Nun würden die Stellungnahmen dazu abgewartet.

6 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.12.2022)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

7 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26.01.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu beteiligen.

8 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Integrationsausschuss am 25.01.2023)

Auf den von **Thorsten Klute (SPD)** geäußerten Wunsch, sich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen, entgegnet **Marco Schmitz (CDU)**, bei dem Thema handele es sich nicht um ein gesundheits- oder sozialpolitisches Thema. Zwar gehe es auch um Einsatzkräfte, diesen widme sich aber auch der Innenausschuss. Daher plädiere er für eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung.

Thorsten Klute (SPD) hält dem entgegen, dass die Organisation des Rettungsdienstes unbestritten zum Themenbereich des AGS gehöre. Die Rettungskräfte seien in der Silvesternacht angegriffen worden und würden es auch weiterhin.

Darüber hinaus sähe es wohl auch der Minister als ein für ihn relevantes Thema an, da er 2019 gemeinsam mit dem Innenminister den Aktionsplan gegen Gewalt gegen Einsatzkräfte präsentiert habe. Somit gehe es nun auch darum, wie es trotz des Aktionsplans zu den Vorfällen in der Silvesternacht habe kommen können.

Susanne Schneider (FDP) verweist auf den von der SPD- Fraktion gestellten Antrag „Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!“, der federführend an den AGS überwiesen worden sei.

Da es im heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag primär um innenpolitische Themen gehe, bitte sie um Verständnis für kleinere Fraktionen. Im Falle der FDP müsse sie alle Termine wahrnehmen, während die größeren Fraktionen dies auf mehrere Personen verteilen könnten. Unbenommen dessen könnten alle Abgeordneten freiwillig zu der Anhörung gehen.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

9 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2556

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25.01.2023)

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung am 1. März 2023 abschließend zu beraten und abzustimmen.

10 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Bundesprojektes „Zukunftszentren – Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und Beschäftigten bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See

Drucksache 18/2605

Vorlage 18/690

(Zuleitung des Verwaltungsvereinbarungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie per Unterrichtung durch den Präsidenten am 18.01.2023)

Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

11 Entlastungsmaßnahmen im Kontext der Energiekrise *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/785

Rekurrierend auf die Aussage im Bericht, die förderberechtigten Krankenhäuser erhielten bis zum 15. Februar einen Bescheid über die vorläufige Förderhöchstsumme, erkundigt sich **Thorsten Klute (SPD)**, ob heute schon präzisiert werden könne, was das Ministerium damit meine.

Vor Beantwortung der Frage erläutert **MDgt Markus Leßmann (MAGS)** den aktuellen Sachstand. 90 Kommunen hätten das Geld, insgesamt 20,2 Millionen Euro, bereits erhalten. Das Ministerium warte darauf, dass die Auszahlungen erfolgen könnten, wenn die Bescheide rechtskräftig würden, da vor Ablauf eines Monats Rechtsmittel eingelegt werden könnten, wovon bei einem Bescheid, mit dem Geld zugewiesen werde, aber wohl nicht auszugehen sei.

Des Weiteren würden in den nächsten Tagen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt, um zu klären, was gefördert werden könne und was nicht.

Laut bisherigen Rückmeldungen stoße die große Gestaltungsfreiheit bei der Verwendung der Mittel zur Reaktion auf Notlagen bei den Kommunen auf Zufriedenheit. Die Kommunen sollten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in erster Linie schnell reagieren können.

Da das Geld spezifisch für die Notlage im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt worden sei, müsse es in diesem Jahr für Mehrbedarfe infolge der Situation in der Ukraine, der Inflation und der gestiegenen Energiepreise verwendet werden. Die Krankenhäuser würden sich noch einmal darauf hingewiesen, dass gemäß Landeshaushaltsrecht die Mittel in diesem Jahr verausgabt werden müssten.

Man versuche, so schnell wie möglich Handlungsfähigkeit herzustellen und gleichzeitig hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen so rechtssicher wie möglich zu agieren. Dies gelte insbesondere für Aspekte, die im Rahmen der noch laufenden Richtlinienverfahren bzw. in Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren noch geklärt würden.

Speziell bezogen auf die Krankenhäuser werde diese nun zunächst signalisiert, welche Beträge ihnen zur Verfügung stünden, damit sie für Anschaffungen und Beschaffungen Vorsorge treffen könnten. Für die Förderprogramme im Pflegebereich, wo es ebenfalls in erster Linie um Notstromaggregate gehe, gelte Ähnliches, wobei die Beträge dort, weil es sich oft um kleinere Einrichtungen handele, geringer ausfielen. Dies ermögliche eventuell eine schnellere Beschaffung. Die entsprechende Richtlinie werde derzeit final abgestimmt.

Die Finanzierung im Bereich der Eingliederungshilfe sei ein sehr komplexes Verfahren. Sie werde im laufenden Jahr verhandelt und über Vorschüsse und Nachschüsse

geregelt. Derzeit führe das Ministerium Gespräche mit den Landschaftsverbänden, damit das Programm in Bezug auf die Energiekosten in diesem Jahr greife und den Einrichtungen das Geld haushaltsrechtlich sauber zur Verfügung gestellt werde.

Bisher werde in der Richtlinie für die Durchführung der Maßnahme das Datum 30. Juni 2024 genannt, erklärt **MR Dirk Suchanek (MAGS)**. Dies müsse auf den 31. Dezember 2023 geändert werden. Damit die Änderung wirksam werde, werde sie auch im Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Anschluss werde den Krankenhäusern per Bescheid mitgeteilt, mit welchem Volumen an Mitteln sie rechnen könnten. Dann sollten sie bis zum 30. September 2023 eine Auftragsbestätigung einreichen. Gegebenenfalls müssten dann noch Mittel nachverteilt werden.

Lena Teschlade (SPD) wirft die Frage auf, wer nun wie Mittel beantragen könne, ob also etwa möglichst schnell die Anträge eingereicht werden sollten, weil die Zuweisung sich nach dem Datum des Antragsvorgangs richte und irgendwann eben nichts mehr zur Verfügung stehe.

Mit dem Paket sollten Notlagen vor Ort gelöst werden, weshalb das Geld in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunen, in erster Linie nicht den Kreisen, sondern den Gemeinden und Städten, relativ frei zur Verfügung gestellt werde, da sie um die individuellen Notlagen wüssten, erläutert **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

Das Ministerium setze also auf die kommunale Sozialkompetenz. Die Unterstützung könne sowohl für Einrichtungen wie Tafeln oder Sporträume als auch für in Not geratene Einzelpersonen eingesetzt werden. Dieses System, das auch aus dem Bericht zur Armutskonferenz resultiere, halte er für einen richtigen Schritt in der jetzigen Zeit.

Lena Teschlade (SPD) gehe es wohl auch darum, wie etwa kleinere Institutionen davon erführen, dass sie eine solche Förderung erhalten könnten, meint **Vorsitzender Josef Neumann**.

Lena Teschlade (SPD) präzisiert, ihr gehe es darum, dass die Mittel, da sie begrenzt vorhanden seien und die Kommunen frei über die Verteilung entscheiden könnten, wahrscheinlich nach dem Windhundprinzip vergeben und deswegen kleinere Träger gegebenenfalls benachteiligt würden.

Man könne den Kommunen wohl ein wenig mehr zutrauen, entgegnet **Marco Schmitz (CDU)**. Es liege schließlich auch in ihrem Interesse, dass das Geld bei jenen ankomme, die in eine Schieflage geraten seien. Vor Ort wisse man, wo Probleme bestünden. In kleineren Gemeinden könnten sich etwa Familien mit akuten Problemen an den Bürgermeister wenden, während es in größeren Kommunen über ein entsprechendes Amt geregelt werde.

Er danke dem Ministerium, dass es sich gegen den zentralistischen Ansatz entschieden habe.

Die Richtlinie beinhalte Stichtage, zu denen überprüft werde, inwieweit die Mittel abgeflossen seien, ergänzt **Jule Wenzel (GRÜNE)** und schließt sich ansonsten den Ausführungen ihres Vorredners an.

Das Formular zur Beantragung habe das Ministerium außerdem sehr niedrigschwellig gehalten, sodass auch kleinere Einrichtungen mit geringen Personalkapazitäten Mittel bei der Kommune beantragen könnten.

Seiner Fraktion gehe es insbesondere darum, dass nicht der Eindruck entstehe, dass das Land die Kommunen mit der Vergabe der Mittel beauftrage, weil es von vornherein wisse, dass insgesamt zu wenig Geld zur Verfügung stehe, und so Verantwortung abtrete, bringt **Thorsten Klute (SPD)**. Es bestehe selbstverständlich Einigkeit, dass die Kommunen um die spezifischen Probleme vor Ort wüssten und sich daher gut eignen, die Entscheidung über die Fördermittelvergabe zu treffen.

Serdar Yüksel (SPD) verweist auf den Mittelabfluss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. In einigen Kommunen flössen die Mittel fast in Gänze ab, in anderen weniger als die Hälfte. Bei dieser Unterstützung des Bundes, mit der keine Kosten für die Kommune einhergingen, gebe es also offensichtlich große Unterschiede in der kommunalen Selbstverwaltung, weshalb er kritisch auf den jetzt gewählten Weg blicke und den Abgeordneten empfehle, sich einmal mit der Abrufquote der Mittel im eigenen Wahlkreis zu befassen.

Es liege in der Verantwortung aller, bei den Kommunen Werbung für die Nutzung der Mittel für Einzelfallhilfen zu machen, knüpft **Jule Wenzel (GRÜNE)** an. Die Einrichtungen wüssten in der Regel aber um die Mittel.

Rodion Bakum (SPD) kommt auf die Programme in Bezug auf die Notstromversorgung in Krankenhäusern und Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe zu sprechen. Er wünsche eine Auskunft, wie viele Einrichtungen dies betreffe und wie das Antragsverfahren im Detail vonstattengehe, weil es dabei wohl Unterschiede gebe.

Jedes Krankenhaus sei grundsätzlich antragsberechtigt, erhalte Geld und müsse selbst prüfen, ob es eine 72-stündige Notstromversorgung für alle notwendigen Bereiche gewährleisten könne, führt **MR Dirk Suchanek (MAGS)** aus. Es müsse also kein Antrag gestellt werden, sondern die Mittel würden zugewiesen und bis zum 30. September 2023 müsse eine Auftragsbestätigung, die auch beinhalte, dass die Maßnahme dem Verwendungszweck entsprechende, eingereicht werden. Die Auszahlung erfolge dann sehr kurzfristig.

Gegebenenfalls könne ein Krankenhaus auch Geld an ein anderes weitergeben, damit dort die erforderlichen Maßnahmen ergriffen würden. Machten nicht alle Krankenhäuser davon Gebrauch, könne das übrige Geld nachverteilt werden.

Rodion Bakum (SPD) fragt nach, ob das Ministerium grob wisse, in wie vielen Krankenhäusern die Notstromversorgung für 72 Stunden derzeit bereits gewährleistet werden könne. Die 100 Millionen Euro, die zur Verfügung gestellt würden, müssten sich schließlich nach einer zuvor erfolgten Schätzung richten.

Die Krankenhäuser müssten dies erst einmal prüfen, heute könne keine Auskunft dazu gegeben werden, antwortet **MR Dirk Suchanek (MAGS)**. Alle notwendigen Bereiche müssten für 72 Stunden betrieben werden können, weshalb auch ermittelt werden müsse, ob etwa ein MRT in einer Krisensituation überhaupt benötigt werde.

Rodion Bakum (SPD) schließt die Frage an, wo her das Ministerium dann wisse, dass die 100 Millionen Euro ausreichen, woraufhin **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** ausführt, dass angesichts des begrenzten Zeitraums zur Verausgabung der Mittel eine vorherige Umfrage unter den 330 Krankenhäusern nach den genauen Bedarfen nicht sinnvoll geschienen habe. Es müsse praktisch gedacht werden, weshalb die Krankenhäuser nun sehr zeitnah die Bescheide erhielten und die Mittel flexibel untereinander weitergeben könnten, damit sie möglichst vollumfänglich abfließen.

Er gehe davon aus, dass sehr viele Krankenhäuser die Versorgung über 72 Stunden gewährleisten könnten. Nun solle sichergegangen werden, dass es in allen Krankenhäusern der Fall sei.

Dr. Martin Vincentz (AfD) erinnert an den Antrag seiner Fraktion „Nordrhein-Westfalen auf den Ernstfall vorbereiten – die medizinische Versorgung für den Fall eines Blackouts sicherstellen.“, in dem sie eben diese Sicherstellung der Notstromversorgung in den Krankenhäusern bereits gefordert habe, der jedoch abgelehnt worden sei.

Wegen der Inflation und der Tarifverhandlungen stiegen auch die Personalkosten, die die Entlastungsmaßnahmen jedoch nicht abdeckten, führt **Lena Teschlade (SPD)** an. Daher erkundige sie sich, was die Landesregierung in Bezug darauf unternehmen wolle.

Des Weiteren wünsche sie eine Information zur Anzahl der Träger bzw. Einrichtungen, die keinen Erstattungsanspruch gegenüber einem gesetzlichen Kostenträger hätten und aus freiwilligen Zuschüssen der Kommunen finanziert würden.

Weil sie aus freiwilligen Zuschüssen finanziert würden, verfüge das Ministerium über keine genaue Information zur Anzahl, erläutert **MDgt Markus Leßmann (MAGS)**. Ziel des Programms sei, dort Notfallhilfe zu leisten, wo die Kosten nicht anders gedeckt würden. Für einen Großteil der sozialen Infrastruktur gebe es eine Regelfinanzierung, über die gestiegene Energie- und Personalkosten eingepreist würden. Außerdem gebe

es etwa für den Pflegebereich Unterstützung des Bundes. Es liege auch in der kommunalen Verantwortung, eine gute Abgrenzung zu gewährleisten.

Grundsätzlich stehe das Ministerium im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und werde, falls es die Rückmeldung erhalte, dass mehr Kommunikation erforderlich sei, damit alle von den Programmen erführen, oder es Notsituationen aufgrund von gestiegenen Personalkosten gebe, flexibel reagieren. Es werde sich um ein fortlaufend lernendes System handeln, damit alles haushaltsrechtlich Mögliche umgesetzt werde.

Angesichts der Reden von SPD-Abgeordneten im Plenum und des Vorwurfs der Verfassungsunmäßigkeit der Unterstützungsleistungen verwundere sie der Wortbeitrag von Lena Teschlade (SPD), weil nun Personalkosten mithilfe des Sondervermögens gedeckt werden sollten, meint **Jule Wenzel (GRÜNE)**.

12 Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch – welche Möglichkeiten zur Entlastung bestehen? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/786

Die Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. andere Vertreter aus der Ärzteschaft hätten die Landesregierung darauf hingewiesen, dass Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch ihre Leistungen hätten reduzieren müssen, führt **Susanne Schneider (FDP)** an.

Sie erkundige sich, inwiefern mit den Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. den anderen Vertretern Gespräche über entsprechende Praxen stattgefunden hätten und ob die Landesregierung erwarte, dass als mögliche Lösung eine Energiekostenhilfe zum Bundesmantelvertrag – Ärzte zeitnah umgesetzt werden könne oder andere Alternativen zur Unterstützung betroffener Praxen gesehen würden.

Die Energiekosten stellten in den betroffenen Praxen ein erhebliches Problem dar, betont **Serdar Yüksel (SPD)**. Einen MRT etwa verbrauche ungefähr 134.000 kWh, während – zum Vergleich – ein Vier-Personen-Haushalt rund 4.000 kWh benötige.

In entsprechende Betrachtungen flössen die Energiekosten seit 2005 unverändert ein. Für ein MRT fielen pro Jahr 60.000 Euro an, während es vor 18 Jahren noch 20.000 Euro gewesen seien. Die Mehrkosten für den Protonenbeschleuniger am Uniklinikum in Essen betrügen pro Jahr 10 Millionen Euro, wobei es dort, weil es sich um ein Uniklinikum handle, Hilfen gebe. 80 % der CT- und MRT-Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen würden allerdings in Praxen und nicht in Kliniken durchgeführt.

Bei Gesprächen mit drei radiologischen Praxen im Umkreis hätten zwei davon mitgeteilt, das MRT abgeschaltet zu haben und bevorzugt ein CT zu machen. Daraus folgten weiter gestiegene Wartezeiten für MRT-Untersuchungen in Praxen, die noch welche durchführten. Bei Erkrankungen, bei denen eine entsprechende Bildgebung benötigt werde, stelle dies ein Problem dar und wirke sich auf die Patientensicherheit aus.

Leistungserbringer und Kostenträger stünden gemeinsam in der Verantwortung, führt **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** aus. Diese befänden sich, wie im Bericht dargelegt, in Verhandlungen zur Finanzierung unter anderem der Betriebskosten, die das MAGS begleite.

Anders als Serdar Yüksel (SPD) wisse das Ministerium nach einem Austausch mit beiden Kassenärztlichen Vereinigungen nicht um Fälle, in denen Leistungen eingeschränkt worden seien, erläutert **ORR Felix Lüken (MAGS)**.

Da die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft derzeit noch liefen, müsse im Rahmen dieser eine Lösung gefunden werden. Unbestritten bestünden Belastungen. Der Staat verfüge allerdings nur über begrenzte Ressourcen und müsse Prioritäten setzen.

Die Betriebskosten seien Gegenstand der Vergütungsvereinbarung der Selbstverwaltung, wobei das Land keine Rolle spiele. Es habe auch keinen Einblick in den Prozess.

13 E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/784

Das im Bericht gezogene Fazit zur Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung klinge geradezu fatalistisch, meint **Susanne Schneider (FDP)**. Sie frage, welche Anstrengungen die Landesregierung aktuell im Austausch mit beteiligten Akteuren unternehme und ob sie es für sinnvoll oder problematisch halte, dass es neben der E-Rezept-Anwendung von gematik nun auch welche von anderen Anbietern, die nicht abgestimmte Insellösungen anböten, gebe.

Dass es einen Markt und einen Bedarf gebe und nicht nur der genannte Anbieter eine Lösung anbiete, werte das MAGS als gutes Zeichen, führt **RD Stephan Pohlkamp (MAGS)** aus. Dies bedeute auch, dass das BMG bzw. die gematik überholt würden. Die alternativen Lösungen müssten allerdings noch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten geprüft werden.

In Nordrhein-Westfalen seien die Grundlagen geschaffen worden. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe habe zuletzt die Rollout-Phase ausgesetzt. Die 250 Praxen, die die Anwendung bereits testeten, setzten die Nutzung fort.

Nach wie vor bestehe großes Interesse an der Anwendung, zu der es aus der Rollout-Region positive Rückmeldungen gebe.

Das MAGS werde sich dafür einsetzen, dass wie versprochen in diesem Jahr die Lösung der gematik fertiggestellt werde. Bislang gebe es noch kein Signal zum baldigen Vorliegen des verbesserten Identitätsnachweises.

14 Aktuelle Entwicklungen für die Beschäftigten von Aviapartner am Flughafen Düsseldorf *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

MDgt'in Katrin Kohl (MUNV): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich leite die Abteilung Luftverkehr. Gerne erläutere ich zum Lizenzierungsverfahren für Bodenabfertigungsdienstleister am Flughafen Düsseldorf.

Lassen Sie mich voranstellen, dass die Landesregierung den Beitrag der verantwortungsvollen und zugleich körperlich anstrengenden Arbeit auf dem Vorfeld für einen sicheren Flughafenbetrieb sieht, denn jeder Flug beginnt und endet mit der Bodenabfertigung.

Warum musste das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr eine Lizenzvergabe durchführen? Europäisches Wettbewerbsrecht aus dem Jahr 1995 eröffnete den Markt für Bodenabfertigungsdienstleister. Dies sollte ausweislich der Erwackungsgründe der Richtlinie 9667 des Rates durch den Wettbewerb die Qualität der Dienstleistung erhöhen und die Kosten für die Luftfahrtgesellschaften senken.

Grundsätzlich wählt die Flughafenbetreiberin bzw. der Flughafenbetreiber die Dienstleisterin bzw. Dienstleister aus, es sei denn, sie oder er bietet diese Dienste selbst an. Das ist hier vorliegend auch der Fall. Passagierbusdienste werden vom Flughafen Düsseldorf durchgeführt.

Das Ministerium war also gezwungen, als Vollzugsbehörde in Bundesauftragsverwaltung ein durch Unionsrecht und abgeleitetes Bundesrecht determiniertes Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Ausgestaltung des Verfahrens und hier insbesondere die Zuschlagskriterien werden jedoch von der Flughafenbetreiberin festgelegt. Somit ist das Lizenzierungsverfahren auch kein Vergabeverfahren.

Lassen Sie mich einen Aspekt des Auswahlverfahrens betonen. Um zu vermeiden, dass am Ende die günstigste Anbieterin bzw. der günstigste Anbieter zwingend den Zuschlag erhält, wurde bei der Bewertung der Mustermengenkalkulationen im vorliegenden Verfahren unter anderem die Verlässlichkeit berücksichtigt. Hierbei wurde überprüft, ob die angegebenen Preise plausibel im Verhältnis zu den angegebenen Kosten sind und auch ausreichend Personal und Sachmittel zur Verfügung stehen.

Nach Beginn des Verfahrens im Oktober 2021 ist es nach Anhörung des Gesamtbetriebsrats und des Nutzerausschusses für das Ministerium mit Bescheid von Dezember 2022 abgeschlossen.

Dass eine unterlegene Bieterin bzw. ein unterlegener Bieter Rechtsschutz sucht, ist ein häufiger Vorgang an allen größeren Flughäfen in Deutschland.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich auf Ihre Fragen eingehen.

Zu Frage 1 hat die Landesregierung keine Erkenntnisse.

Hinsichtlich der in der zweiten Frage thematisierten Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bestehen nach Auskunft der Flughafen Düsseldorf GmbH vielfältige Optionen, weil die drei neuen Lizenzinhaberinnen AAS, ACCIONA und WISAG ein Gemeinschafts-

unternehmen gründen und bestehende Tarifkonditionen übernehmen. Je nach Fallgestaltung können bei einem Wechsel höhere Tarifentgelte erzielt werden.

Bezüglich der dritten Frage möchte ich festhalten, dass die Landesregierung die Tarifautonomie achtet. Darüber hinaus ist das Land Nordrhein-Westfalen nicht an der Flughafen Düsseldorf GmbH beteiligt.

Ich hoffe, Ihrer Berichtsbitte damit nachgekommen zu sein.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Können Sie uns vielleicht sagen, warum die Ausschreibung erst so spät erfolgt ist? Uns wurde mitgeteilt, dass das für gewöhnlich sechs Monate vorher passiert. Diese Frist ist in diesem Fall natürlich deutlich verstrichen, was natürlich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Unsicherheit mit sich bringt.

ORR Dr. Sebastian Kellner (MUNV): Ich bin in dem zuständigen Referat mit der Entscheidung betraut gewesen. Wir haben ja ausgeführt, dass im Oktober 2021 der erste offizielle Verfahrensschritt gestartet wurde. Wir hatten unsererseits beim Flughafen schon darauf hingewiesen, dass es sinnvoller wäre, früher anzufangen. Es hatte verschiedene Gründe, dass das nicht geklappt hat. Im Verfahrensgang sind verschiedene Dinge aufgetreten, die das komplex gemacht haben, auch die Prüfung. Auch bei unserem Verwaltungshelfer waren Ausfälle zu verzeichnen, sodass wir das erst im Dezember entscheiden konnten.

„Ein halbes Jahr vorher“ ist also grundsätzlich richtig. Trotz aller Beschleunigungsmöglichkeiten, die wir genutzt haben, war es in diesem Fall nicht möglich, das schneller zu entscheiden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Können Sie schon darauf eingehen, was diese Verfahrenshindernisse waren, die das so deutlich verzögert haben?

ORR Dr. Sebastian Kellner (MUNV): Wir haben ja ausgeführt, dass die Flughafenbetreiberin die Zuschlagskriterien festlegt. Wir haben darauf hingewiesen, dass man diese vielleicht so wählen sollte, dass man nachher gut entscheiden kann. Der Flughafen wollte zwei Lose ausschreiben und hat das auch getan. Das erhöht natürlich den Analyseaufwand auch für die Verwaltungshelfer.

Im Endeffekt haben wir einen 500-seitiges technisches Gutachten bekommen, in dem wirklich jeder Aspekt von links auf rechts gewälzt wurde. Das auszuwerten, geht nun einmal nicht so schnell.

Wir haben von unserer Seite also das getan, was wir tun konnten, damit es schneller geht. Die grundsätzliche Festlegung auf diese Auswahlkriterien, Zuschlagskriterien liegt, wie ausgeführt, beim Betreiber. Wir können sie nicht steuern.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herzlichen Dank für die bisherige Beantwortung der Frage. Wann ist Ihnen dieses Gutachten zugeleitet worden?

ORR Dr. Sebastian Kellner (MUNV): Das genaue Datum müsste ich in den Unterlagen nachprüfen, wenn es relevant ist. Es ist in engem Austausch fertiggestellt worden. Es ist uns im Dezember zugestellt worden. Der eigentliche Weg zwischen dem Zeitpunkt, wo wir alles hatten, und dem, an dem die Entscheidung herausgegangen ist, war, wie ich es schon nennen möchte, rekordverdächtig.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich höre jetzt auf, hätte aber gerne ein Wortprotokoll zu dem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzender Josef Neumann: Der Minister und ich haben gerade darüber gesprochen, dass die Tatsache, dass alle sieben Jahre eine neue Ausschreibung erfolgt, alle sieben Jahre auch einen neuen Arbeitgeber bedeutet.

Das ist ein Aspekt, den man unter gesellschaftspolitischem Gesichtspunkt einmal unabhängig von diesem Fall diskutieren muss. Das wäre eine Anregung an uns alle, das Thema noch einmal an anderen Stellen aufzugreifen.

15 Verschiedenes

a) Informationsreise nach Dänemark und Schweden

Vorsitzender Josef Neumann erklärt, zur Durchführung der geplanten Informationsfahrt nach Dänemark und Schweden müsse der Ausschuss folgenden Beschluss fassen:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt die Durchführung einer Informationsfahrt nach Dänemark und Schweden. Die Reise soll in halber Ausschussstärke – aufgerundet – erfolgen: CDU 5 Mitglieder, SPD 4 Mitglieder, Grüne 3 Mitglieder, FDP 1 Mitglied und AfD 1 Mitglied. Darüber hinaus werden der Vorsitzende und sein Vertreter, der stellvertretende Vorsitzende, die Delegation als Delegationsleitung begleiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisen wie folgt: Anreise und Abreise per Zug oder Anreise und Abreise per Flugzeug.

Bei einer Bahnreise erfolgt die Anreise nach Kopenhagen bereits am Sonntag, den 27. August 2023, und die Abreise von Stockholm am 1. September 2023 mit dem Nachtzug; die Ankunft in Deutschland ist dann am 2. September 2023.

Bei einer Flugreise erfolgt die Anreise am Montag, den 28. August 2023, von Düsseldorf nach Kopenhagen und die Abreise von Stockholm zurück nach Deutschland spätestens am 2. September 2023.

Die jeweiligen Kosten der An- und Abreise sowie je nach Anreise einer weiteren Übernachtung gehen auf das Ausschussbudget.

Die Ausschussassistenten reisen mit dem Vorsitzenden.

Das Programm in Kopenhagen beginnt am 28. August 2023 unter Rücksichtnahme auf die Flugreisenden, die an diesem Tag im Hotel ankommen, und endet am 1. September 2023.

Es fährt nur jeweils maximal eine Referentin bzw. ein Referent einer Fraktion mit.

Der Transfer von Kopenhagen nach Stockholm erfolgt am 30. August 2023 mit dem Zug.

Für die Termine sowohl in Dänemark als auch in Schweden wird wie üblich jeweils ein Bus für die Transfers vor Ort zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss fasst den vom Vorsitzenden vorgetragenen Beschluss mit den Stimmen aller Fraktionen.

b) Informationen zur Organisation im MAGS

StS Matthias Heidmeier (MAGS) informiert, das Ende der Pandemie werde dazu genutzt, im Ministerium organisatorische Weichenstellungen vorzunehmen. Dem würden zwei Prämissen zugrunde gelegt: erstens solle die Struktur zur Erreichung der politi-

schen Ziele beitragen und zweitens sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei bestmöglich mitgenommen werden. Die organisatorischen Überlegungen seien daher zur Initiierung eines gemeinsamen Prozesses mit dem Personalrat besprochen wurden.

Konkret werde es ab dem 1. März 2023 eine eigene Pflegeabteilung geben, nachdem das Thema bislang in zwei Abteilungen mit jeweils drei Gruppen verortet gewesen sei. Dies halte man für dem überragenden Thema angemessen. Das Land müsse eine bedeutende pflegepolitische Weichenstellung vornehmen.

Außerdem werde auch in allen anderen Abteilungen eine Fokussierung auf die wichtigen Themen herbeigeführt.

In der Abteilung I werde ein Schwerpunkt auf Personalentwicklung und Haushaltscontrolling gelegt. Die Digitalisierung und das Onlinezugangsgesetz würden deutlich stärker akzentuiert.

Auf alle Kapitel und Maßnahmen der Fachkräfteoffensive werde sich in Abteilung II fokussiert.

In Abteilung III werde die Leitung für die Themen „Arbeitsschutz“ und „Sozialversicherungsrecht“ neu aufgestellt. Die Abteilung werde künftig von MDgt Udo Diel geführt, der bislang die Sozialabteilung geleitet habe.

Die laufende Krankenhausplanung werde in Abteilung IV weiter so gestärkt, dass das Vorhaben in diesem Jahr umgesetzt werden könne.

In der Abteilung V werde sich auf die Gesundheitsversorgung konzentriert.

Die ab dem 1. Februar von MDgt Markus Leßmann geführte Abteilung VI werde das Thema „Sozialpolitik“ so fokussieren wie im Rahmen der Armutskonferenz initiiert.

Weiter würden kleinere weitere Veränderungen vorgenommen. Dazu gehöre, dass eine Kommunikation aus einem Guss erreicht werden solle, wozu die Kommunikationseinheiten zu einem Referat zusammengeführt würden.

Ihn freue, dass es bislang gelungen sei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich in den Prozess einzubinden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erkundigt sich, wer die Pflegeabteilung leiten werde, woraufhin **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** mitteilt, dass die Entscheidung noch ausstehe. Das Ministerium werde darüber dann informieren.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) bittet um die Zustellung eines Organigramms nach Abschluss der organisatorischen Neuaufstellung.

Thorsten Klute (SPD) bekundet, dass er die Bündelung der Kräfte im Pflegebereich befürworte. Er gehe davon aus, dass die Personalstärke mindestens gleich bleibe und bei Bedarf wachse.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) bedankt sich, dass die Opposition dem MAGS mehr Stellen gewähren wolle.

Das Personal folge natürlich der Aufgabe.

Nachdem er eine eigene Pflegeabteilung seit Längerem für notwendig halte, man während einer Pandemie aber natürlich keine strukturellen Veränderungen vornehme, sehe er den jetzigen Zeitpunkt als richtig für diese Maßnahme an. Davon gehe auch ein Signal an die Pflege aus.

Den Kern der neuen Pflegeabteilung würden die von LMR Andreas Burkert und LMR Prof. Dr. Thomas Evers geleiteten Gruppen bilden.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

4 Anlagen

17.05.2023/23.05.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

24.01.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
08. Februar 2023**

Thema: Entlastungsmaßnahmen im Kontext der Energiekrise

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der russische Angriffskrieg auf die Ukraine macht es erforderlich, dass Maßnahmen getroffen werden, die den Folgen der Energiekrise entgegenreten. Ende Dezember 2022 wurde im Landtag NRW das Haushaltsgesetz 2023 verabschiedet, welches Maßnahmen „zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“ beinhalten soll. In der dazugehörigen Vorlage (Vorlage 18/617) sind Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgeführt. Dabei handelt es sich konkret um folgende Zweckbestimmungen:

- "Stärkungspaket soziales NRW" – Armut bekämpfen
- Unterstützung der kommunalen Familie und der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie der Einrichtungen nach § 67 SGB XII bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Sicherstellung der stationären Versorgung in den Krankenhäusern in NRW durch die Ausstattung mit einer Notstromversorgung für einen Zeitraum von 72 Stunden
- Förderung des Aufbaus von Notstromversorgungen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

Damit die Folgen der Energiekrise in NRW gemindert werden können, ist es unbedingt notwendig, dass diese Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand der Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen im Kontext der Energiekrise zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 08. Februar 2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen konkret beantworten:

1. Bei welchen der beschlossenen Maßnahmen soll es ein Antragsverfahren geben?
2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung ohne Antragsverfahren?
3. Für welche Maßnahmen werden Richtlinien erlassen?
4. Wann wurden bzw. werden jeweilige Richtlinien erlassen?
5. Für welche der Maßnahmen müssen Ausschreibungen erfolgen?
6. Wann wurden bzw. werden die jeweiligen Ausschreibungen getätigt?
7. Welche Mittel sind bisher haushälterisch abgeflossen?
8. Welche Mittel sind bei vorgesehenen Empfängern (z.B. Vereine, Unternehmen) außerhalb der Landesregierung angekommen?
9. Welche, durch das Land vorgesehenen Beschaffungen (z.B. Generatoren zur Notstromversorgung) sind bisher erfolgt?



10. Welche Förderbedingungen gelten konkret für die unterschiedlichen Maßnahmen (z.B. Was gilt als Notlage)?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 27. Januar 2023

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch – welche Möglichkeiten zur Entlastung bestehen?

Bei den Entlastungsmaßnahmen für die in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gestiegenen Energiekosten wurden bisher Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich insbesondere um Praxen für Radiologie, Strahlentherapie und Dialyse, die für ihre medizinischen Geräte und Apparaturen sehr viel Strom benötigen und damit übermäßig von den drastisch gestiegenen Kosten betroffen sind. Der Betrieb eines MRT (Magnetresonanztomographie) beispielsweise erfordert jährlich eine Strommenge, die einen Zwei-Personen-Haushalt für 30 Jahre versorgt. Der erhebliche Anstieg der Stromkosten könnte dazu führen, dass die entsprechenden Praxen ihr Leistungsangebot für Patientinnen und Patienten einschränken müssten. Insofern wären Entlastungen für Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch, die trotz der Strom- und Gaspreisbremse finanziell stark belastet sind, erforderlich.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hatte auf Bundesebene die Zahlung von Zuschlägen beantragt. Dieser Antrag wurde im Bewertungsausschuss vom GKV-Spitzenverband abgelehnt. In der Folge wurde im Dezember 2022 von der KBV der erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) angerufen. Der EBA sah nach Darstellung der KBV zwar grundsätzlich Handlungsbedarf bezüglich der stark gestiegenen Energiekosten, lehnte eine Beschlussfassung für eine Zuschlagsregelung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab jedoch ab. Angeblich gab es auch auf Landesebene Gespräche hinsichtlich einer Entlastung für Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch, die aber bisher zu keinem Ergebnis geführt haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich einer möglichen Entlastung für Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch, die trotz der Strom- und Gaspreisbremse finanziell stark belastet sind?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer fehlenden Entlastung für Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch hinsichtlich des Leistungsangebots für Patientinnen und Patienten und der Sicherstellung der Versorgung?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten zur Entlastung von Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch in Nordrhein-Westfalen durch das Land?
4. Welche weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung von Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch und zur Sicherstellung der Versorgung bestehen aus Sicht des Landes?

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer MdL



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 27. Januar 2023

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) teilte am 3. November 2022 mit, dass sie sich gezwungen sehe, ihre Beteiligung an der zum 1. September 2022 gestarteten Rollout-Phase des E-Rezepts vorerst auszusetzen. Als Grund hierfür hat sie die Entscheidung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) angegeben, den von der KVWL geforderten E-Rezept-Einlöseweg via elektronischer Gesundheitskarte (eGK) als Übertragungsmedium für das elektronische Rezept nicht zuzulassen. Zur Nutzung dieses Einlöseweges hätten die Versicherten weder NFC-fähige eGK noch den häufig fehlenden PIN benötigt. Für ein weiteres Rollout des E-Rezepts soll ein verbesserter Identitätsnachweises vor Ort in den Apotheken voraussichtlich Mitte 2023 einsatzbereit sein.

Nach Mitteilung vom 11. Januar 2023 hat die CompuGroup Medical Deutschland AG (CGM) das „CLICKDOC E-REZEPT“ für die Übermittlung und das Einlösen von E-Rezepten eingeführt. Damit sollen Arztpraxen den Zugriff auf E-Rezepte direkt aus der Praxissoftware übermitteln können. Patienten können per SMS oder E-Mail einen Zugriffslink für das E-Rezept erhalten und nach 2-Faktor-Authentifizierung durch Abfrage des Geburtsdatums mit dem Smartphone oder Computer auf das E-Rezept zugreifen. Dafür soll weder eine App noch eine Registrierung notwendig sein.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Integration in die Praxissoftware von CGM. Eine Nutzung der E-Rezept-Anwendung ist nur für Arztpraxen möglich, die die entsprechende Praxissoftware verwenden. CGM ist einer der Marktführer bei Arzt- und Zahnarztinformationssystemen. Insofern besteht die Gefahr, dass durch die Verbreitung einer E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware eine marktbeherrschende Stellung befördert wird. Zudem sind Auswirkungen auf das von der gematik geplante weitere Rollout des E-Rezepts fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie bewertet die Landesregierung die E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware im Hinblick auf eine flächendeckende Implementierung des E-Rezepts?
2. Wie bewertet die Landesregierung die E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben?
3. Wie bewertet die Landesregierung die E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware im Hinblick auf die Beförderung einer marktbeherrschenden Stellung dieses Anbieters?
4. Welche Auswirkungen auf das von der gematik geplante Rollout des E-Rezepts nach Einführung eines verbesserten Identitätsnachweises vor Ort in den Apotheken erwartet die Landesregierung durch die Einführung einer E-Rezept-Anwendung eines Anbieters von Praxissoftware?

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Lena Teschlade MdL
Arbeits- und sozialpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 74
lena.teschalde@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

02.02.2023

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 8. Februar 2023**

**Thema: Aktuelle Entwicklungen für die Beschäftigten von Aviapartner am
Flughafen Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Verkehr hat kurz vor Weihnachten 2022 überraschend angekündigt hat, dass das Unternehmen Aviapartner den Lizenzvertrag im Bereich Gepäckabfertigung am Flughafen Düsseldorf nach über 20 Jahren zum 31.03.2023 verliert. Bisher wissen die rund 700 Beschäftigten von Aviapartner nicht, ob sie weiterbeschäftigt werden und wenn ja ob die oftmals langjährig Beschäftigten bei den neuen Dienstleistern ihre Eingruppierung und Besitzstände behalten können.

Daher bitten wir das Ministerium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Ausgestaltung des Interessenausgleichs und eines möglichen Sozialplans für die Beschäftigten?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für die rund 700 Beschäftigten von Aviapartner?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung um Arbeitsplätze am Flughafen Düsseldorf zu sichern?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL